



## Anlage 9.4 Ausschlussliste

Im QS-System dürfen nur Einzelfuttermittel/Futtermittelausgangserzeugnisse eingesetzt werden, die in der **QS-Liste der Einzelfuttermittel** oder den entsprechenden Listen anerkannter **Standardgeber** aufgeführt sind.

Neben der Einhaltung der QS-Liste der Einzelfuttermittel und dieser Ausschlussliste gelten im QS-System sämtliche gesetzlichen Verfütterungsverbote und -einschränkungen, wie beispielsweise gemäß der **VO (EG) Nr. 767/2009**, **VO (EG) Nr. 1069/2009** oder **VO (EG) Nr. 999/2001**.

**Teil A** der nachfolgenden Übersicht zeigt eine (nicht abschließende) **Auswahl** von Erzeugnissen, die nicht im QS-System eingesetzt werden dürfen.

In **Teil B** der Liste sind **Futtermittel** aufgeführt, die zwar zulässig sind, im QS-System aber nur unter bestimmten Voraussetzungen hergestellt oder verarbeitet werden dürfen.

Bei der direkten Trocknung von Futtermitteln dürfen nur Brennstoffe verwendet werden, die keine negativen Auswirkungen auf die Futtermittelsicherheit haben können. **Teil C** listet daher im QS-System für die Direkttrocknung **verbotene Brennstoffe** auf. Die Liste stellt eine nicht abschließende Auswahl dar.

### Teil A: Übersicht verbotener Erzeugnisse

Verbotenes Produkt	Beschreibung/Erläuterung
<b>Abwasser</b> und bei dessen Bearbeitung anfallende Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemäß der Richtlinie 91/271/EWG alle Abfälle, die in den verschiedenen Phasen der Behandlung von kommunalem, häuslichem oder industriellem Abwasser gewonnen wurden, unabhängig davon, ob diese Abfälle weiterverarbeitet wurden und unabhängig vom Ursprung des Abwassers.</li> <li>■ Zum Beispiel <b>Klärschlamm</b> oder <b>POME (palm oil mill effluent)</b></li> </ul>
<b>Blutprodukte von Wiederkäuern</b>	Verboten gemäß <b>VO (EG) Nr. 999/2001</b>
<b>Champignonstümpfe, Champignonmus</b>	Restprodukte der Champignonzucht
<b>Deodestillate</b> , unbehandelt	Deodestillate sind das Nebenprodukt der Deodorierung von Rohölen, die einer chemischen Refinement unterzogen werden. Unbehandelte Deodestillate sind nicht zur Verwendung in Futtermitteln zugelassen.
<b>Fettabscheiderinhalte</b>	Fett aus Fettabscheideanlagen, zum Beispiel aus Schlachthöfen, Metzgereien oder Molkeereien
Fetterzeugnisse aus der <b>Biodieselherstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nebenprodukte der Refinement, die bei der Herstellung von Biodiesel aus oder unter Verwendung von Stoffen erzeugt werden, die im QS-System verboten sind</li> </ul>



Verbotenes Produkt	Beschreibung / Erläuterung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fettsäuren mit Methylestern, die nach der Methanol-Wiedergewinnung bei der Biodieselherstellung anfallen („Fetthaltige Substanzen“)</li> <li>■ MONG (material organic non glycerol)</li> </ul>
<b>Glycerin/Glycerol</b> aus tierischen Rohstoffen	Erzeugnis aus der Biodieselherstellung
<b>Fetterzeugnisse</b> , die bei der Reinigung von...anfallen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Tankwagen</li> <li>■ Schiffen</li> <li>■ Lagertanks (Bodensatz)</li> <li>■ Abflussrohren/Fettabscheidern</li> </ul>
<b>Gebrauchte Fette und -öle</b> sowie deren Verarbeitungsprodukte (Sekundärfette, Recyclingfette, Sammelfette, Alt Speisefette, Altöle)	<p>Alt Speisefette und -öle fallen in Privathaushalten, Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen, Imbissbuden, Bäckereien etc. an.</p> <p>Zum Beispiel: Gebrauchtes Frittierfett, Backfett, Brat- und Grillfett, Altfett, Restaurantfett, pflanzliches und tierisches Alt Speiseöl, überlagertes bzw. verdorbenes Speiseöl, gebrauchte Fette und Öle aus der fleischverarbeitenden Industrie</p> <p>Die Verwendung aufbereiteter tierischer Fette und Pflanzenöle/-fette aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen in QS-Futtermitteln ist verboten.</p>
<b>Holz</b> , mit Holzschutzmitteln behandelt oder von für Nutztiere giftigen Baumarten	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz einschließlich Sägemehl und sonstiges aus Holz gewonnenes Material gemäß <b>VO (EG) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung)</b> sowie Holz von für Nutztiere giftigen Baumarten.
<b>Küchen- und Speiseabfälle</b>	Alle aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen stammenden <b>Speisereste</b> .
<b>Lebensmittel und Futtermittel</b> mit sichtbarem <b>Schimmelbefall</b>	
Nebenprodukte aus der <b>oleochemischen Industrie</b>	Nebenprodukte aus Fett aus der oleochemischen Industrie, die aus oder unter Verwendung von Erzeugnissen produziert werden, die im QS-System verboten sind.
<b>Proteinerzeugnisse</b> , die aus auf n-Alkanan gezüchteten Hefen der Art <b>Candida</b> gewonnen werden	
<b>Milch, die Hemmstoffe oder Reinigungs-/Desinfektionsmittelrückstände enthält</b>	Milch, die aufgrund von Antibiotikabehandlungen innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit Rückstände (Hemmstoffe) enthalten kann ( <b>VO (EG) Nr. 178/2002 Artikel 15</b> ). Gleiches gilt für Milch, die Rückstände von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln enthält.
<b>Nebenerzeugnisse aus der Milchverarbeitenden Industrie</b> , wenn nicht technisch frei von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln oder Hemmstoffen	Wasser aus Leitungen in Lebensmittelbetrieben (z.B. Molkereien) oder Futtermittelbetrieben. Verboten ist zum Beispiel <b>Spülmilch (Weißwasser/Prozesswasser)</b> , wenn sie



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Verbotenes Produkt	Beschreibung/Erläuterung
	Hemmstoffe, nicht behandelte Zentrifugenschlämme (nach <b>VO (EU) Nr. 142/2011</b> ) oder Reinigungs-/ Desinfektionsmittelrückstände enthalten kann.
<b>Reinigungsabgänge, Siebrückstände</b> und <b>Getreidestäube</b> (außer Bruch- und Kleinkorn)	Reinigungsabgänge und Getreidestäube aus der Annahmereinigung (Fraktionen wie Stäube und Fremdpartikel, die z.B. bei der Annahme von Getreide aussortiert werden) sind zu entfernen und zu entsorgen. Sie dürfen dem Futtermittel nicht wieder untergemischt werden. Dies gilt auch für Siebrückstände aus ungereinigter Ware.
Rückgewonnene <b>Öle</b> aus <b>Filtermaterial</b> (Aktivkohle) oder <b>Bleicherden</b>	Öle, welche aus Bleicherde oder anderem Filtermaterial aus Raffinerien zurückgewonnen werden
<b>Saat- und Pflanzgut</b> , das behandelt ist	Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial, das nach der Ernte (Vermehrung) einer besonderen <b>Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln</b> (z.B. Pillierung) unterzogen wurde, sowie jegliche daraus gewonnene Nebenerzeugnisse
<b>Tierische Nebenprodukte</b> der Kat. 1 und 2 oder Erzeugnisse, die diese enthalten	Tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 dürfen gemäß <b>VO (EU) Nr. 1069/2009</b> nicht in Futtermitteln verarbeitet werden.
<b>Verarbeitete tierische Proteine</b> (VTP) oder Erzeugnisse, die diese enthalten, sofern nicht gesetzlich zulässig	<p><b>Verbot z.B. für:</b> Verarbeitete tierische Proteine aus Wiederkäuermaterial und, bei Nicht-Wiederkäuern, aus Material der Kategorie 1 und 2.</p> <p><b>Bei zulässigen VTP:</b> Nulltoleranz für Intra-Spezies-Verschleppungen (Kannibalismus-Verbot) beachten!</p> <p><b>Einschränkung bei VTP aus Insekten:</b> die für die Herstellung von verarbeitetem tierischem Protein gezüchteten zulässigen Insektenarten gelten als Nutztiere und deren Fütterung unterliegt somit den allgemeinen Verboten (keine Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen, Gülle etc.)</p> <p><b>VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 1069/2009</b> und deren Folgeverordnungen beachten.</p>
<b>Verpackungen</b> und <b>Verpackungsteile</b>	Zum Beispiel verpacktes Brot
<b>Zusatzstoffe</b> , die für Nutztiere nicht zugelassen sind	Zusatzstoffe, die in Nutztierfutter eingesetzt werden, müssen gemäß der <b>VO (EG) Nr. 1831/2003</b> als solche zugelassen sein. Eine Zulassung für Lebensmittel ist ggfs. nicht ausreichend.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



## Teil B: Produkte mit Freigabeprüfung

Die nachfolgend gelisteten Futtermittel dürfen im QS-System nur verarbeitet oder in Verkehr gebracht werden, wenn für diese vom Hersteller chargenbezogen eine **Freigabeprüfung** durchgeführt wird:

Produkt
<b>Fettsäuren aus der chemischen Raffination</b>
<b>Fettsäuredestillate aus der physikalischen Raffination</b>
<b>Monoester von Propylenglycol und Fettsäuren</b>
<b>Mischfette und -öle, die Fettsäuren und Mischfettsäuren enthalten</b>
<b>Fischöl (roh)</b>
<b>Kokosöl (roh)</b>

Für folgende Produkte ist vom Hersteller chargenbezogen eine **Freigabeprüfung** durchzuführen, sofern ein anderer Ausgangsstoff als Pflanzenöl, das unter die Nummer 02.20.01 der QS-Liste der Einzelfuttermittel fällt, für die Herstellung verwendet wird:

Produkt
<b>Rohe Fettsäuren aus der Fettspaltung</b>
<b>Reine destillierte Fettsäuren aus der Fettspaltung</b>

Für folgende Produkte ist vom Hersteller chargenbezogen eine **Freigabeprüfung** durchzuführen, sofern sie nicht mit bzw. aus Fettsäuren aus der Spaltung von Pflanzenöl hergestellt werden:

Produkt
<b>Fettsäuren, mit Glycerin verestert</b>
<b>Salze von Fettsäuren</b>
<b>Mono-, Di-, und Triglyceride von Fettsäuren</b>
<b>Mono- und Diglyceride von mit organischen Säuren veresterten Fettsäuren</b>

Welche konkreten Anforderungen bei der Freigabeprüfung einzuhalten sind, ist dem **QS-Leitfaden Futtermittelmonitoring** zu entnehmen.

## Teil C: Verbotene Brennstoffe

Bei der direkten Trocknung von Futtermitteln dürfen folgende Brennstoffe nicht verwendet werden:

Verbotener Brennstoff	Beschreibung/Erläuterung
<b>Gemischter Stadtmüll, gemischter Industrierückfall und getrockneter Klärschlamm</b>	Abfallstoffe, die einen hohen Gehalt an persistenten Kontaminanten enthalten können.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



<b>Verbotener Brennstoff</b>	<b>Beschreibung/Erläuterung</b>
<b>Holz, konserviert</b>	Holz, dessen Lebensdauer durch Zugabe von Bioziden verlängert wird oder das mit Farbe, Farbstoff oder Teeröl behandelt ist. Holz, das infolge einer Behandlung mit Holzschutzmitteln oder einer Beschichtung halogenierte organische Verbindungen oder Schwermetalle enthält.
<b>Kunststoff</b>	PVC / Kunststoff, PET-Flaschen etc.
<b>Petrolkoks</b>	Destillierungsrückstand aus der Mineralölraffination
<b>Recycling-Öl (Altöl usw.)</b>	Meist eine Mischung aus Ölen unbekanntem Ursprungs und mit einer unbekanntem Zusammensetzung.
<b>Recycling-Produkte</b>	Beispielsweise mit Konservierungsmittel behandeltes Holz und Abrissholz. Außerdem pflanzliches Material, das mit Konservierungsmitteln oder Insektiziden behandelt oder mit Öl beziehungsweise Chemikalien kontaminiert ist (z.B. Sägespäne).
<b>Schmieröl, Motoröl und Hydrauliköl</b>	Nicht in der eigentlichen Eigenschaft und nicht als „Abfallöl“.
<b>Reifen</b>	(Gebrauchte) Reifen von PKW, LKW etc., ganz oder zerkleinert.



## Revisionsinformation Version 01.01.2022

Kriterium/Anforderung	Änderung	Datum der Änderung
Teil A: Übersicht verbotener Erzeugnisse	<p><b>Umbenennung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ „Lebensmittel und Futtermittel mit sichtbarem Schimmelbefall“</li> <li>■ „Proteinerzeugnisse, die aus auf n-Alkanen gezüchteten Hefen der Art Candida gewonnen werden“</li> <li>■ „Reinigungsabgänge, Siebrückstände und Getreidestäube (außer Bruch- und Kleinkorn)“</li> </ul> <p><b>Umbenennung und Klarstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ „Holz, mit Holzschutzmitteln behandelt oder von für Nutztiere giftigen Baumarten“: Holz von für Nutztieren giftigen Baumarten darf nicht eingesetzt werden.</li> <li>■ „Verarbeitete tierische Proteine (VTP) oder Erzeugnisse, die diese enthalten, sofern nicht gesetzlich zulässig“: verbotene tierische Proteine, Kanibalismusverbot ist zu beachten, Einschränkung bei VTP aus Insekten</li> </ul> <p><b>Streichung:</b> Kollagen von Wiederkäuern</p>	01.01.2022
Teil B: Produkte mit Freigabeprüfung	<b>Erweiterung und Klarstellung</b> der Produkte, die unter die Freigabeprüfung fallen.	01.01.2022